



Stadtrat

Der Stadtrat nimmt sich Zeit für Sie

Haben Sie Fragen, Anregungen oder Verbesserungsvorschläge, die Sie direkt einem Stadratsmitglied vorbringen möchten?

Dafür bietet Ihnen der Stadtrat jeden Freitag zwischen 9 und 11 Uhr die Möglichkeit für ein Gespräch.

Nehmen Sie bitte telefonisch mit dem zuständigen Sekretariat bis **spätestens Mittwochabend, 17 Uhr**, Kontakt auf. Für ein Gespräch sind pro Person/Gruppe rund 15 Minuten reserviert.

– **Stadtpräsident Urs Marti** ist zuständig für Allgemeine Verwaltung, Finanzen und Steuern, Liegenschaften, Personelles, Kontaktstelle Wirtschaft, Stadtpolizei und Feuerwehr. Anmeldungen an Frau Daniela Federer, Telefon 081 254 41 01

– **Stadtrat Patrik Degiacomi** ist zuständig für Schulen, Sozial- und Gesundheitswesen, Schulzahnklinik, Kultur und Sport. Anmeldungen an Frau Mirjam Schenk, Telefon 081 254 44 01

– **Stadtrat Tom Leibundgut** ist zuständig für Wald und Alpen, Werkbetrieb, Stadtgärtnerei, Hochbau, Bausekretariat, Stadtentwicklung, Freiraumplanung, Tiefbau, Vermessung, Geoinformatik, ARA und Grundbuchamt Chur. Anmeldungen an Frau Bea Grolimund, Telefon 081 254 47 01

Weitere Informationen unter www.chur.ch / Politik & Verwaltung / Stadtrat

Aus den Verhandlungen des Stadtrats

Der Stadtrat hat sich unter anderem mit folgenden Geschäften befasst:

Gastwirtschaftsbewilligung

An Livio Götz, Sevelen, wurde für Gastwirtschaft Cava Dancing, Welschdörfli 2, eine Gastwirtschaftsbewilligung erteilt.

Taxibewilligung

An Sasikaran Thirunavukkarasu, Sri Lanka, wurde für SAS Taxi Chur eine Taxi-Betriebsbewilligung erteilt.



Der «Grande Tavolo» – mit 450 Sitzplätzen – lud letzten Sonntag zum Verweilen in der Poststrasse. Foto mc

Kreditfreigaben

- Theater Chur; Mobile Bar Foyer und Instandsetzung Lager DG; Fr. 30 000.–
- Sportanlagen Obere Au, Büroinfrastruktur; Fr. 120 000.–
- Gewerbliche Berufsschule Chur (GBC), Mängelbehebung Brandmeldeanlage; Fr. 40 000.–
- Gewerbliche Berufsschule Chur (GBC); Umbau/Sanierung Küche Mensa; Fr. 140 000.–
- Taxitransport Kindergarten Araschgen (Schuljahr 2018/2019 und Schuljahr 2019/2020); Fr. 22 617.– (jährlich)
- Ersatz Kommunalfahrzeug Bucher Ladog für den Werkbetrieb; Fr. 150 000.–
- Ersatz eines Transporters mit Doppelkabine für die Stadtgärtnerei; Fr. 45 000.–
- Kleine Belagsarbeiten 2018, Los 3; Fr. 100 000.–
- Ringstrasse, Tittwiesenstrasse–Dreibündenstrasse; Fr. 190 000.–

Baubewilligungen

- viga immo GmbH, Oberägeri, vertreten durch Murati Bauplanung, Chur, für Abbruch Wohnhaus und Nebenbauten, Pargherastrasse 28
- Einfache Gesellschaft Albulastrasse, vertreten durch Ritter Schumacher AG, Chur, für Neubau unterirdische Einstellhalle mit Treppenaufgang, Oberalpstrasse 53
- Gian Luzi Baselgia, Chur, und Irene Baselgia-Dütschler, Chur, vertreten durch Schwander & Sutter GmbH, Chur, für Neubau Garage und Velounterstand, Mattenweg
- Irene Baselgia-Dütschler, Chur, und Gian Luzi

Baselgia, Chur, vertreten durch Schwander & Sutter GmbH, Chur, für Innere Umbauten sowie Anbau Aussentreppen auf der Nordwest- und Südwestseite; Mattenweg 11, Mattenweg 15

- Stockwerkeigentümergeinschaft Rossbodenpark, vertreten durch domenic ARCHITECTEN AG, Chur, für Neubau Gewerbegebäude mit unterirdischer Einstellhalle und Parkplätze im Freien, La-Nicca-Strasse 10

Einwohnerdienste

Meldevorschriften

Meldepflichtige Schritte, die gestützt auf das kantonale Gesetz über die Einwohnerregister (Einwohnerregistergesetz, ERG) innerhalb von 14 Tagen zu erledigen sind:

Zuzug

Die Ausweisschriften sind zu hinterlegen bzw. vorzuweisen.

Schweizerische Staatsangehörige:

- Heimatschein oder Wohnsitzausweis (Heimatsausweis)
- Familienausweis/Familienbüchlein (Kopie)

Ausländische Staatsangehörige:

- Pass oder Identitätskarte
- Ausländerausweis

- Gesuch Ausländerbewilligung oder Zusage zum Aufenthalt
- Passfoto bzw. Unterlagen gemäss kantonalen und eidgenössischen Vorschriften
- Versicherungsnachweis einer Schweizerischen Krankenkasse

Bei der Anmeldung sind den Einwohnerdiensten bekannt zu geben:

- Angaben gemäss Familienausweis/Familienbüchlein oder Geburtschein
- Konfessionszugehörigkeit
- Adresse
- Beruf und Arbeitgeber
- Zuzugsort und Zuzugsdatum

Wegzug

Gegen Vorweisen des Schriftenempfangsscheins oder des Aufenthaltsausweises werden die hinterlegten Ausweisschriften ausgehändigt. Bei schriftlicher oder elektronischer Abmeldung wird für das Nachsenden der Dokumente eine Kanzleigebühr erhoben.

Adressänderung/Umzug

Umzug/Adressänderung innerhalb der Stadt Chur.

Minderjährige

Zu- und Wegzug Minderjähriger, welche einen eigenen Heimatschein besitzen, sind von den Personen, denen die gesetzliche Vertretung zusteht, zu melden, wenn der Aufenthalt oder die Abwesenheit länger als 3 Monate dauert.

Firmen/Betriebe

Wer in Chur ein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe (Firma, Praxis, Restaurant usw.) eröffnet, aufgibt oder einen Domizilwechsel oder eine Namensänderung vornimmt.

Vermietung Wohn-/Geschäftsräume

Beginn und Beendigung eines Mietverhältnisses.

Wohnungs- und Logiswechsel

Die Meldepflicht für den Ein- und Auszug von Mieterinnen oder Mietern bzw. von Logisnehmerinnen oder Logisnehmern obliegt der Vermieterin oder dem Vermieter bzw. der Logisgeberin oder dem Logisgeber. Die Ein- oder Auszugsanzeige hat an die Einwohnerdienste zu erfolgen.

Wer Geschäftsräume oder Gewerbelokale in Chur vermietet, hat den Zu- und Wegzug von Mieterinnen und Mietern den Einwohnerdiensten innert derselben Frist zu melden.

Sämtliche Meldungen können Sie auch über unsere Internet-Seite www.chur.ch vornehmen.

Wochenaufenthalter

Der Wohnsitzausweis (Heimatausweis) ist vor Ablauf der Gültigkeitsdauer zu verlängern.

Gebühren

Auf das kantonale Recht abgestützt, werden

für die Aufwendungen der Einwohnerdienste Gebühren erhoben.

Strafbestimmungen

Missachtete Vorschriften werden mit einer Busse geahndet.

**Einwohnerdienste der Stadt Chur
Stadthaus, Masanserstrasse 2**

1. Obergeschoss

Stadtpolizei

Umweltschutzbestimmungen

(Auszug aus dem Polizeigesetz der Stadt Chur)

Art. 32 Allgemeine Ruhezeiten

¹ Die Nachtruhe dauert von 22.00 bis 7.00 Uhr. Während der Sommerzeit jeweils freitags und samstags bzw. an Vorabenden von öffentlichen Ruhetagen dauert die Nachtruhe von 23.00 bis 7.00 Uhr. Während dieser Zeiten ist die Ruhe oder den Schlaf störender Lärm zu unterlassen. ² An den öffentlichen Ruhetagen sowie werktags von 12.00 bis 13.00 Uhr und von 20.00 Uhr bis zu Beginn der Nachtruhe ist dem erhöhten Ruhebedürfnis der Bevölkerung Rechnung zu tragen. ³ In den übrigen Zeiten sind alle übermässigen Störungen zu unterlassen, die durch zumutbare Vorkehrungen oder rücksichtsvolles Verhalten vermieden werden können. Lärmende Arbeiten sind nach Möglichkeit in geschlossene Räume zu verlegen.

⁴ Für Gastwirtschaftsbetriebe gelten die Bestimmungen der Gastwirtschaftsgesetzgebung.

Art. 33 Lärm durch menschliches Verhalten, akustische Geräte

¹ Störendes Singen, Musizieren, Diskutieren sowie Gejohle und dergleichen, der Gebrauch von Tonwiedergabegeräten, Megaphonen, Sirenen und ähnlichen Geräten im Freien sind während der Nachtruhe verboten. Während der übrigen Zeiten dürfen Dritte durch solches Verhalten nicht in unzumutbarer Weise belästigt werden. ² Tätigkeiten gemäss Abs. 1 im Innern von Gebäuden dürfen Dritte nicht in unzumutbarer Weise belästigen; insbesondere während der Ruhezeiten gemäss Art. 32 Abs. 1 und 2 sind Türen und Fenster geschlossen zu halten.

³ Rasenmähen und dergleichen ist nur werktags in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 20.00 Uhr erlaubt. ⁴ Vorschriften für Sport-, Schul- und Badeanlagen sowie ähnlichen Einrichtungen bleiben vorbehalten.

Pilzschutzbestimmungen

Regierungsbeschluss vom 9. Dezember 1996:

Schonzeit: Vom 1. bis und mit 10. Tag jedes Monats ist das Sammeln von Pilzen aller Art verboten.

Notfalldienste

- **Sanitätsnotruf 144**
Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144
 - **Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur.**
Sofern der Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann der Notfallarzt täglich unter Tel. 081 252 36 36 erreicht werden
 - **Apotheken in der Stadt Chur**
 - **Amavita-Apotheke** **Tel. 058 878 15 10**
Bahnhofsunterführung
*Mo–Sa 7.00–20.00,
Sonn- und Feiertage 8.00–18.00
 - **Amavita-Apotheke Landi** **Tel. 058 878 15 20**
Grabenstrasse 15
*Mo 9.00–18.30, Di–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
 - **Apollo-Apotheke** **Tel. 081 284 15 24**
Badusstrasse 10
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00
 - **Apotheke Dr. Villa** **Tel. 081 253 41 41**
Gürtelstrasse 10
*Mo–Do 8.00–18.30, Fr 8.00–20.00,
Sa 8.00–17.30
 - **Coop Vitality Apotheke** **Tel. 058 878 84 60**
Raschärenstrasse 35
*Mo–Fr 9.00–20.00,
Sa 8.00–18.00
 - **Fortuna-Apotheke** **Tel. 081 284 20 22**
Tittwiesenstrasse 55
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–13.00
 - **Giacometti-Apotheke** **Tel. 081 284 18 18**
Giacomettistrasse 32
*Mo–Fr 8.30–12.30, 13.30–18.30,
Sa 8.00–16.00
 - **Grischuna-Apotheke** **Tel. 081 252 80 80**
Postplatz
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–17.00
 - **Lacuna-Apotheke** **Tel. 081 284 55 05**
Belmontstrasse 1
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00
 - **Medi Porta** **Tel. 081 511 63 63**
Gürtelstrasse 46
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
 - **Montalin-Apotheke** **Tel. 081 284 35 55**
Ringstrasse 88
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–17.00
 - **Raetus-Apotheke** **Tel. 081 250 15 15**
Bahnhofstrasse 14
*Mo–Do 7.30–19.00, Fr 7.30–20.00
Sa 7.30–18.00
 - **Steinbock-Apotheke** **Tel. 081 252 26 80**
Quaderstrasse 16
*Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,
Sa 8.00–16.00
- *Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die Notfallapotheke über Tel. 081 256 20 89 erfragt werden. Dienstzuschlag Fr. 30.–, Nachtdienstzuschlag ab 21 Uhr Fr. 50.–, bei ärztlichen Rezepten Notfalldienstzuschlag LOA.
- **Psychiatrischen Dienste Graubünden**
24-Stunden am Tag erreichbar. **Tel. 058 225 25 25**
 - **Zahnärztlicher Notfalldienst**
Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, besteht ein zahnärztlicher Notfalldienst. Die Telefonnummer des diensttuenden Zahnarztes kann über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.
 - **Bestattungsamt Chur** **Tel. 081 254 47 66**
Stadthaus, Masanserstrasse 2
Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00
Wochenende und Feiertage:
Tel. 081 254 47 66

Tageskontingent: Pro Person insgesamt 2 kg.

Weitere Bestimmungen: Das Sammeln in Gruppen von mehr als drei Personen, ausgenommen Familien und die vom Justiz- und Polizeidepartement bewilligten Exkursionen, ist verboten. Das mutwillige Zerstören von Pilzen ist untersagt. Der Gebrauch von Rechen, Hacken und anderen Geräten ist beim Pilzsammeln verboten.

Gastwirtschaftsbewilligungen

(Auszug aus dem Gastwirtschaftsgesetz für den Kanton Graubünden)

Art. 3 Bewilligungspflicht

- 1 Eine Bewilligung ist erforderlich für
 - a) die Abgabe von Speisen oder Getränken zum Konsum an Ort und Stelle;
 - b) das Überlassen von Örtlichkeiten zum Konsum von mitgebrachten oder angelieferten Speisen oder Getränken;
 - c) die Durchführung von Veranstaltungen, an denen mitgebrachte oder angelieferte Speisen oder Getränke konsumiert werden.

2 Die Abgabe von Speisen oder Getränken im privaten geschlossenen Bereich ist bewilligungspflichtig, soweit sie gewerbsmässig erfolgt.

Art. 4 Zuständigkeit

Die Gemeinden sind für die Erteilung und den Entzug der Bewilligung zuständig.

Art. 5 Bewilligungsobjekt, -subjekt, -voraussetzungen

1 2) Die Bewilligung bezieht sich auf einen bestimmten Betrieb oder Anlass und wird einer handlungsfähigen Person erteilt, die für den Betrieb oder Anlass verantwortlich ist und Gewähr für eine polizeilich klaglose und einwandfreie Führung des Betriebs oder Anlasses bietet.

2 3) Diese Gewähr bietet in der Regel nicht, wer

- a) in den letzten fünf Jahren wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen Vorschriften der kantonalen oder kommunalen Gastwirtschaftsgesetzgebung oder der eidgenössischen oder kantonalen Lebensmittelgesetzgebung verstossen hat;
- b) im Strafregister in den letzten fünf Jahren mehrere Verurteilungen aufweist, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Gastgewerbes oder des Kleinhandels mit gebrannten Wassern stehen;
- c) vor weniger als fünf Jahren eine Freiheitsstrafe von mehr als 18 Monaten verbüsst hat.

3 4) Zur Führung eines Betriebs hat die verantwortliche Person ihrem Gesuch einen aktuellen Auszug aus dem Strafregister und einen Nachweis, dass sie in den letzten fünf Jahren nicht wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen die eidgenössische oder kantonale Lebensmittelgesetzgebung verstossen hat, beizulegen.

4 1) Wer ein Gesuch stellt, hat unterschriftlich zu bestätigen, von den einschlägigen Bestimmungen Kenntnis genommen zu haben.

Gemäss Art. 5 Gastwirtschaftsgesetz für die Stadt Chur müssen schriftliche Gesuche zur Erteilung einer Gastwirtschaftsbewilligung mindestens einen Monat vor der beabsichtigten Eröffnung oder Übernahme eines Betriebes auf dem amtlichen Formular inkl. Beilagen bei der Stadtpolizei eingereicht werden.

Tiefbaudienste

Ausschreibung von Bauarbeiten

Unter Vorbehalt der Projekt- und Kreditgenehmigung durch die Behörde der Stadt Chur wird die freie Konkurrenz über folgende Arbeiten eröffnet:

Auftraggeber: Stadt Chur, Tiefbaudienste, Masanserstrasse 2, 7001 Chur

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Auftrag: Raschärenstrasse, Absenkung Unterführung N13 inkl. Abwasser

Baumeister- und Belagsarbeiten

Belagsabbruch	465 t
Foundationsschicht UG 0/45	620 m ³
Mischabwasserleitung bis DN 200	130 m
Anergie- und Wasserleitungen	110 m
(Verlegung durch Sanitärinstallateur)	
Neue Betondifferenzmauer	80 m
Neue Betonleitmauer	60 m
Unterfangung best. Unterführung und Stützmauer	70 m
Belag (Trag- und Deckschicht)	400 t

Ausführungs- bzw. Liefertermine: Baubeginn: Mitte September 2018

Bauende: Mitte November 2018

Submission: ab Freitag, 6. Juli 2018, können die Offertunterlagen unter <https://www.simap.ch> oder bei den Tiefbaudienstleistungen, Masanserstrasse 2, 7001 Chur, bezogen werden. Begehung findet keine statt.

Vermerk (Stichwort): Absenkung Unterführung N13 inkl. Abwasser

Eingabeadresse: Per Post an die Stadt Chur, Tiefbaudienste, Tiefbau, Stadt-

haus, Masanserstrasse 2, Postfach 820, 7001 Chur, einzureichen.

Die Offerten sind mit der Post aufzugeben. Angebote ohne Stempel einer schweizerischen Poststelle oder mit unvollständig ausgefüllten oder abgeänderten Formularen sowie Eingaben ohne die verlangten Beilagen oder ohne den verlangten Vermerk auf dem Couvert sind ungültig.

Eingabefrist: Freitag, 27. Juli 2018 (A-Post/Poststempel)

Anforderungen/ Garantien: Die wirtschaftlichen und technischen Anforderungen sowie die verlangten finanziellen Garantien und Angaben sind aus den Unterlagen ersichtlich.

Verbindlichkeit der Angebote: 6 Monate

Bezug der Unterlagen: Die Unterlagen können unter <https://www.simap.ch> oder bei den Tiefbaudienstleistungen der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7001 Chur, bezogen werden. Telefon 081 254 51 61.

Preis Unterlagen/Zahlungsmodalitäten: gemäss Preisliste in Offerte, gegen Rechnung

Ort und Dauer der Planaufgabe: Stadt Chur, Tiefbaudienste, Tiefbau, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7001 Chur, Empfang 1.OG

Öffnung der Angebote: Dienstag, 31. Juli 2018, 14 Uhr Stadt Chur, Tiefbaudienste, Tiefbau, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7001 Chur Tiefbau, 1.OG

Auskunftsstelle: Tiefbaudienste der Stadt Chur Telefon 081 254 51 61, Fax 081 254 58 56 submission.tiefbau@chur.ch

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden, Obere Plessurstrasse 1, 7001 Chur, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die rechtsgültige Unterschrift zu enthalten.

Bauarbeiten**Scalettastrasse, Ringstrasse–Adlerweg****Bauphase 4, Abschnitt Ringstrasse–Albulastrasse (Fahrtrichtung Rhein)**

Ab Montag, 9. Juli 2018, beginnen die Hauptarbeiten der Bauphase 4 im Abschnitt Ringstrasse–Albulastrasse auf der Fahrspur Richtung Giacomettistrasse. Diese Bauphase beinhaltet die Sanierung der Abwasserleitung des Stromtrassees sowie der Fahrbahn im Abschnitt Ringstrasse–Albulastrasse (Fahrspur stadtauswärts). Die Arbeiten dauern bis ca. Mitte August 2018. Im Zeitraum Montag, 9. Juli, bis Freitag, 13. Juli 2018, müssen im Bereich Scalettastrasse/Albulastrasse ab 19.00 Uhr bis ca. 5.30 Uhr jeweils Nachtarbeiten an der Abwasserleitung ausgeführt werden.

Verkehrsführung

Ab Montag, 9. Juli 2018, bis ca. Mitte August 2018 wird die Bauphase 4 ausgeführt. Während dieser Zeit kann der Verkehr im Baustellenbereich ab der Ringstrasse nur in Richtung Albulastrasse fahren. Dies gilt auch für die Zu- und Wegfahrten zu den privaten Liegenschaften. Für die Zu-Fuss-Gehenden ist das Trottoir Seite Holunderweg während des gesamten Zeitraums gesperrt.

Wir bemühen uns, die Behinderungen und Lärmimmissionen auf ein Minimum zu reduzieren und bitten Sie um Verständnis.

Belagsarbeiten/Nachtarbeit Fürstenwaldstrasse, Arlibonstrasse–Prätschliweg

Ab Montag, 9. Juli, bis Freitag, 20. Juli 2018, wird in der Fürstenwaldstrasse im Abschnitt Arlibonstrasse–Prätschliweg auf der Fahrbahn ein neuer Deckbelag eingebaut. Im Einlenkerbereich Fürstenwaldstrasse/Arlibonstrasse wird der Belag mit einer Stärke von 12 cm erneuert. Die Vorarbeiten mit Anpassungen der Schachtdeckungen und Randabschlüsse erfolgen jeweils tagsüber mit lokalen Einschränkungen. Das Fräsen des Belags, der Einbau der Binderschicht im Bereich Fürstenwaldstrasse/Arlibonstrasse sowie der Einbau des Deckbelags auf der Fürstenwaldstrasse erfolgt verkehrsbedingt jeweils in der Nacht ab 20 Uhr und dauert bis ca. 5.30 Uhr. Während dieser Zeit ist der Baustellenbereich komplett gesperrt.

Verkehrsführung

Während der Nachtarbeiten ist der Baustellenbereich für den Verkehr gesperrt. Zu-Fuss-Gehende und Rad fahrende können den Baustellenbereich passieren. Während der übrigen Zeit ist der Baustellenbereich mit Einschränkungen passierbar.

Wir bemühen uns, die Behinderungen und Lärmimmissionen auf ein Minimum zu reduzieren und bitten Sie um Verständnis.

Hochbaudienste**Bauausschreibungen**

Öffentliche Planaufgabe: 6. Juli–26. Juli 2018
Auflageort: Empfang Departement Bau Planung Umwelt, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. OG

Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis 26. Juli 2018 schriftlich und begründet bei den Hochbaudiensten Stadt Chur, Bausekretariat, Stadthaus, Masanserstrasse 2, einzureichen.

Bauherrschaft Bauobjekt

Florian Felix und Flurina Felix Derungs, Chur

Loëstrasse 93, Kataster Nr. 3839
Innere Umbauten, Ausbau und Erweiterung Dachgeschoss, Anbau Autounterstand auf der Nordseite sowie Erweiterung Veranda und Balkon auf der Südseite

Urs Fischer und Cornelia Fischer-Kunz, Chur

Loëstrasse 134, Kataster Nr. 4618
Anbau Autounterstand auf der Ostseite

Planverfasser: bosch & heim architekten ag, Chur

Stadt Chur, Chur

Hirschbühlweg, Kataster Nr. 5033, 2551
Neubau Tiefsammelsystem Molok

Hosang'sche Stiftung Plankis Chur, Chur

Emserstrasse 36, Kataster Nr. 2147
Balkonerweiterung mit Überdachung auf der Südwestseite

Sabina Schärer-Livers, Chur

Bühlweg 8, Kataster Nr. 6764
Montage Aussengeräte für Wärmepumpe auf der Südostseite

Planungsgesellschaft «Hof Masans», p.A. domenig ARCHITECTEN AG, Chur

Masanserstrasse 237, 239, 241, 243, 245, 247, 249, 251, Haldensteinstrasse 1, 3, 5, Kataster Nr. 529, 11911
Projektänderung, Neubau Aussenparkplätze

Bekanntgabe Genehmigung Teilrevision der Grundordnung 2017

Am 11. Juni 2018 hat die Regierung des Kantons Graubünden die Teilrevision der Grundordnung 2017, welche von den Stimmberechtigten der Stadt Chur am 4. März 2018 bzw. vom Gemeinderat am 14. Dezember 2017 beschlossen wurde, behandelt.

Gestützt auf Art. 49 des Kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) hat die Regierung die folgenden Beschlüsse zu den Planungsinstrumenten Zonenplan, Genereller Gestaltungsplan und Genereller Erschliessungsplan gefasst:

Der Zonenplan 1:2000 Teilrevision 2017 vom 4. März 2018 wird mit folgender Auflage und folgender Feststellung genehmigt:

- Bei der Abnahme der Ersatzaufforstung ist durch eine Fachperson zu beurteilen, ob eine ökologisch ausreichende Bestockung erreicht werden konnte oder ob weitergehende Massnahmen erforderlich sind.
- Die aufgrund von Art. 38a Abs. 2 RPG erforderliche Kompensation der ca. 0.3 ha mesenden Einzonungsfläche wird über die kantonale Kompensationsreserve abgewickelt.

Der Generelle Gestaltungsplan 1:2000 Teilrevision 2017 vom 4. März 2018 wird genehmigt.

Der Generelle Erschliessungsplan 1:2000 Teilrevision 2017 vom 14. Dezember 2017 wird genehmigt.

Kirchen**Evangelische Kirchengemeinde Chur**

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.chur-reformiert.ch>

Sonntag, 8. Juli Martinskirche

10.00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer Erich Wyss
Text: Apostelgeschichte 8, 26–39

Comanderkirche

10.00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer Daniel Wieland
«Nicht nur ich, sondern auch der andere»; Phil 2, 1–4

Kirche Masans

10.00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrerin Gisella Belleri
«Wo keine Steine geworfen werden, ist ein Neuanfang möglich»; Johannes 8, 1–11

Kollekte: für Theol. Diakon. Seminar Aarau (TDS)

Donnerstag, 12. Juli
Kirchgemeindehaus Comander
 6.45 Uhr **Frühgebet**

Martinskirche
 12.00 Uhr **Die Bibel. Eine Lesung!**
 Pfarrer Erich Wyss liest aus der Bibel während einer halben Stunde – anschliessend Möglichkeit zum Gespräch über das Gehörte

Abdankung und Seelsorge
 Für Abdankungen und Seelsorge vermittelt Ihnen das Bestattungsamt, Telefon 081 254 47 66, die zuständige Pfarrperson – auch übers Wochenende.

Meditation nach christlicher Tradition
 Fr, 6.7., 13.30 Uhr, Kirchgemeindehaus Masans, Kontemplation mit Impulsen und Leibübungen, Auskunft Tel. 081 325 14 59

Begegnungscafé
 Di, 10.7., 9 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander, gemütliches Beisammensein

Wanderungen für Seniorinnen und Senioren
 Do, 12.7., Rundwanderung Fläscherseen, Wanderzeit: 4½ Std., Auf-/Abstieg: 500 m, Treffpunkt 8.20 Uhr Bahnhofhalle, zurück 17.00 Uhr, Anmeldung bis Dienstag, 10. Juli, Tel. 076 200 53 44

KiK.
 Weitere Infos erhalten Sie unter Tel. 081 252 22 92

Öffnungszeiten Verwaltung
Evangelische Kirchgemeinde Chur
 Vom 1. Juli–13. August 2018 gelten folgende Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag, 8.30–11.30 Uhr und 14–17 Uhr

Kirchlicher Sozialdienst Evangelische Kirchgemeinde Chur
 Vom 1. Juli–17. Juli 2018 bleibt der Kirchliche Sozialdienst geschlossen. Anschliessend Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung: Tel. 081 252 27 04

Information Turmuhr
Regulakirche

In der Zeit vom 2. Juli bis 17. August 2018 wird die Turmuhr der Regulakirche revidiert. Während der Revision werden aus diesem Grund die Zeitangabe sowie der Glockenschlag ausfallen. Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen bestens.

Evangelische Kirchgemeinde Steinbach

Passugg-Araschgen ist Teil der Pastoralionsgemeinschaft Steinbach und Maladers.

Sonntag, 8. Juli
 11.00 Uhr Gottesdienst

Kontaktperson: Pfr. Csaba Kókai, Tel. 081 373 11 81

Katholische Kirchgemeinde Chur

Detailliertere Angaben entnehmen Sie bitte dem «Pfarrblatt» oder unserer Homepage www.kathkgchur.ch.

DOMPFARREI (Kathedrale)

Samstag, 7. Juli
 6.30 Uhr hl. Messe
 16.00 Uhr Beichtgelegenheit
 18.00 Uhr hl. Messe
Sonntag, 8. Juli
 7.30 Uhr hl. Messe
 8.45 Uhr hl. Messe in der ausserordentlichen Form
 10.00 Uhr hl. Messe
Kollekte: Wasserturm in Chake (Tansania)

Montag, 9. Juli

6.30 Uhr hl. Messe

Dienstag, 10. Juli

9.00 Uhr hl. Messe

12.15 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 11. Juli

6.30 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 12. Juli

6.30 Uhr hl. Messe

8.00 Uhr hl. Messe, anschl. Aussetzung des Allerheiligsten

Freitag, 13. Juli

6.30 Uhr hl. Messe

16.30 Uhr hl. Messe (Villa Sarona)

18.15 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr hl. Messe

ERLÖSERPFARREI

Samstag, 7. Juli

16.30 Uhr hl. Messe

Sonntag, 8. Juli

10.00 Uhr hl. Messe

19.00 Uhr hl. Messe

Kollekte: Caritas Graubünden

Mittwoch, 11. Juli

9.00 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 12. Juli

9.00 Uhr hl. Messe

16.15 Uhr hl. Messe (Bener Park)

Freitag, 13. Juli

19.00 Uhr hl. Messe

HEILIGKREUZPFARREI

Samstag, 7. Juli

18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 8. Juli

10.30 Uhr hl. Messe

Kollekte: APC-Zentrum für Aids-Waisen, Strassenkinder und sozial Benachteiligte in Namibia

Dienstag, 10. Juli

18.30 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 12. Juli

9.00 Uhr hl. Messe

17.30 Uhr Rosenkranz

KAPELLE KREUZSPITAL

Samstag, 7. Juli

15.00 Uhr hl. Messe

KANTONSSPITAL – HAUS A, 3. STOCK

Sonntag, 8. Juli

10.30 Uhr hl. Messe

SOZIALDIENSTE

DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE

Tittwiesenstrasse 8, Tel. 081 286 70 83

Sprechstunden: Mo, 9–11 Uhr und Do, 14–16 Uhr übrige Zeit nach telefonischer Vereinbarung.

focusC

Willkommen in unserer Kirche

Calandastrasse 38, Chur, www.focusc.ch

Sonntag, 8. Juli

9.30 Uhr Predigt von Michael Simonis zum Thema:

Leben für meine Freunde

Übersetzung I/F/E/P

Kinder- und Teenie-Programm

Verschiedenes

Krebsliga Graubünden

Kostenlose Begleitung, Beratung und Information

Begleitung durch

– fachlich fundierte Gesprächssequenzen über Diagnose, Prognose, Ängste, Probleme und allgemein über den Umgang mit der Krankheit Krebs

– Kurse/Seminare/Therapeutische Unterstützung für Betroffene und Angehörige

– Ferienwochen/Erlebnistage für betroffene und mitbetroffene Kinder/Jugendliche

Beratung und Unterstützung bei

– sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichen Fragen

– beruflicher Wiedereingliederung

– finanziellen Notlagen

Information und Öffentlichkeitsarbeit

– zu krankheitsspezifischen Themen, Therapieformen, möglichen Begleitmassnahmen und zum Rehabilitations-Angebot

– durch aktive Gesundheitsförderungs- und Präventions-Kampagnen zu Krebserkrankungen

Krebsliga Graubünden

Ottoplatz 1, Postfach 368

7001 Chur

Tel. 081 300 50 90

info@krebssliga-gr.ch

www.krebssliga-gr.ch

Pro Infirmis

Fachorganisation für Menschen mit Behinderung und Angehörige.

Sozialberatung:

Umfassende und kostenlose Beratung in den Bereichen Sozialversicherungen, Finanzen, persönliche und familiäre Anliegen, Arbeit, Wohnen, Schule, Entlastung, Hilfsmittel und mehr.

Assistenzberatung:

Menschen mit einer Behinderung, die ihr Leben in den eigenen vier Wänden selbstbestimmt führen möchten, werden im Bereich der persönlichen Assistenz beraten.

Begleitetes Wohnen:

Erwachsene mit einer IV-Berechtigung, die in einer eigenen Wohnung leben, werden in alltagspraktischen Fragen unterstützt und begleitet.

Bildungsklub:

Kursangebot für Erwachsene mit kognitiver Beeinträchtigung zur Erweiterung der Kompetenzen in der Lebensgestaltung.

Fachstelle Hindernisfreies Bauen:

Beratung von Betroffenen, Angehörigen und Fachpersonen zu Fragen des hindernisfreien Bauens.

Eurokey:

Das Schlüssel- und Schliesssystem für hinderisfreie Einrichtungen in der Schweiz und Teilen Europas.

Infos und Terminvereinbarungen:

Pro Infirmis Graubünden
Engadinstrasse 2, 7000 Chur
Telefon 058 775 17 17
graubuenden@proinfirmis.ch
www.proinfirmis.ch

Blaues Kreuz Graubünden – Alkoholberatungsstelle

Kostenlose Beratung bei Alkoholproblemen für Menschen jeden Alters Beratung und Information für

- Betroffene (übermässiger Alkoholkonsum, Alkoholabhängigkeit)
- Angehörige als Einzelpersonen, Familien und Lebensgemeinschaften
- Fachpersonen

Coaching für

- Personalverantwortliche bei risikoreichem Alkoholkonsum von Mitarbeitenden
- Alkohol im Alter – Angebot für leitende Personen und Mitarbeitende in Altersheimen

Gruppen

- Gesprächsgruppe für Frauen mit Alkoholproblemen
- Gruppe für Angehörige

Hilfe für Eltern mit Alkoholproblemen und für ihre Kinder

- Kindergruppe Zwärgriisa
- Einzelangebote für Kinder und Jugendliche
- Elternworkshops – und Beratung

Wir unterstehen der Schweigepflicht!

Infos und Anmeldung:

Blaues Kreuz Beratungsstelle
Alexanderstrasse 42
7000 Chur
Tel. 081 252 43 37
beratung@blaueskreuz.gr.ch
Anwesenheitszeiten:
Dienstag bis Freitag
www.blaueskreuz.gr.ch

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV

Beratungsstelle Graubünden
– Wir unterstützen Menschen mit einer Sehbehinderung auf ihrem Weg zu einer möglichst selbstständigen Lebensgestaltung.
– Wir bieten kostenlose Beratungen, massgeschneiderte Sehhilfen, Trainings zur Alltagsbewältigung und sozialarbeiterische Unterstützung.

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV
Beratungsstelle Graubünden
Steinbockstrasse 2
7000 Chur
Tel. 081 257 10 00
beratungsstelle.graubuenden@sbv-fsa.ch
www.sbv-fsa.ch

Computeria

(Ein Angebot der Seniorenakademie Graubünden)
Menschen ab 55 können die Computeria kostenlos benutzen. Unentgeltliche Beratungen bei:

- Computerproblemen
- Handys und iPhone
- Internet und E-Mail
- Finanzen und Ruhestand

Die Computeria ist jeweils am Mittwochmittag von 14–17 Uhr geöffnet.

Infos und Anmeldung:
Seniorenakademie Graubünden
Ringstrasse 90
7004 Chur
Tel. 081 250 20 50
info@senak.ch, www.senak.ch

Pro audito Chur plus Verein für Hörbehinderte

Wir bieten an:
– Verständigungskurse «Besser hören – besser verstehen»
– Kursbeginn jeweils im Frühling und Herbst
– Auskunft und Anmeldung bei Monika Vogel, Audioagogin, Tel. 081 783 12 07
– Vermietung von Ringleitung
– Vereinsleben

proauditochurplus@gmail.com
www.pro-audio.ch/vereine

Rheumaliga St.Gallen, Graubünden und Fürstentum Liechtenstein

Am Platz 10, 7310 Bad Ragaz
Tel. 081 302 47 80 oder 081 511 50 03
E-Mail: info.sggrfl@rheumaliga.ch
www.rheumaliga.ch/sgfl

Die regionale Rheumaliga ist die Beratungs- und Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Rheuma. Rheumabetroffene und ihre Angehörige können sich mit ihren Anliegen vertrauensvoll an die unentgeltliche Sozialberatung wenden. Im Büro in Bad Ragaz stehen, nach telefonischer Anmeldung, ab sofort verschiedene Hilfsmittel zum Testen bereit.

Die Rheumaliga St.Gallen, Graubünden und Fürstentum Liechtenstein organisiert zudem laufend Kurse zur Prävention, Rehabilitation und Information. Nähere Auskünfte über die aktuellen Kurse erhalten Sie bei der Rheumaliga St.Gallen, Graubünden und Fürstentum Liechtenstein oder im Internet unter www.rheumaliga.ch/sgfl

Folgende Kurse bieten wir derzeit in Chur an.

Bewegungskurse:

Aquawell – die Wassergymnastik der Rheumaliga

Leitung: Adelheid Naef, Aquawell-Trainerin
Auch für Nichtschwimmer geeignet.
Einstieg jederzeit möglich.

Rotes Kreuz Graubünden

Info- und Beratungsstelle pflegende Angehörige Rotes Kreuz Graubünden, Tel. 081 258 45 94, pflegendeangehoerige@srk-gr.ch

VASK Graubünden

Vereinigung der Angehörigen von Schizophrenie/ Psychisch-Kranken

Postfach, 7208 Malans
Kontakttelefon: 081 353 71 01
vask.Graubünden@bluemail.ch
www.vaskgr.ch

Pro Senectute

Ältere Menschen und ihre Angehörigen werden kostenlos und diskret beraten bei:

- finanziellen Fragen
- Wohnfragen und Heimeintritt
- Krankheit und Altersdemenz
- persönlichen und familiären Fragen
- Vermittlung von Dienstleistungen und Hilfsmitteln für das Leben zu Hause

Pro Senectute Graubünden
Beratungsstelle Chur/Nordbünden
Alexanderstrasse 2, 7000 Chur
Tel. 081 252 44 24
info@gr.prosenectute.ch
www.gr.prosenectute.ch

Wanderungen Pro Senectute Graubünden

Für die angebotenen Wanderungen ist der Witterung entsprechend gute Bekleidung erforderlich: gute Schuhe, Regenschutz, Sitzunterlage und evtl. Stöcke.
Notfallausweis bei sich tragen.

Dienstag, 10. Juli 2018

Feuerlilien im Val d'Err

Rona-Pensa-Motta d'Err-Pensa-Rona

Abfahrt Chur ab 8.00 Uhr, Postauto
Retour Chur an 17.53 Uhr
Wanderzeit 4½ Std., Aufstieg 600 m, Abstieg 600 m, 13 km
Wanderleitung Albert Greuter, 079 450 49 44
Anmeldung am Montag von 8 bis 11 Uhr bei der Wanderleitung

Donnerstag, 12. Juli 2018

Ospizio Bernina-Alp Grüm

Gemütlich und wunderbare Aussicht ins Puschlav

Abfahrt Chur ab 7.58 Uhr
Retour Chur an 18.03 Uhr
Wanderzeit 2 Std., Aufstieg 79 m, Abstieg 280 m, 5,43 km
Wanderleitung Margrit Egert, 081 353 33 12/ 079 224 73 49
Anmeldung am Mittwoch bis 11 Uhr bei der Wanderleitung

**Werfen Sie Papier und Karton
nicht in den Kehricht;
sie werden überall für die
Wiederverwertung gesammelt!**

Amtliche Meldungen einsenden an: stabla@somedia.ch



PETER ROTHENBÜHLER, MAGDALENA CEAK, SONJA LAURÈLE BAUER
MARTIN MEULI – OPERATION AM UNGEBORENEN
DER PIONIER. DIE FÖTALCHIRURGIE. DIE PATIENTEN.

Der Bündner Professor Dr. Martin Meuli, Direktor der Chirurgie am Kinderspital Zürich, ist ein neugieriger, ehrgeiziger und origineller Kopf: Eigentlich wollte er Sänger oder Tennislehrer werden, hat dann aber Medizin studiert, weil er die Herausforderung suchte und wurde schliesslich Oberarzt statt Tenor. Am Züricher Kinderspital hat er als Spezialist für Verbrennungsbehandlung die revolutionäre Entwicklung einer im Labor gezüchteten Haut vorangetrieben. Bei einem längeren Amerika-Aufenthalt entdeckte er die Möglichkeit, ungeborene Föten mit Spina bifida (offener Rücken) im Mutterleib zu operieren und hat als Pionier dieser Operationstechnik schon vielen Kindern ein Leben im Rollstuhl erspart und ein Stück Schweizer Medizingeschichte geschrieben.

Herausgegeben vom Werd & Weber Verlag in Zusammenarbeit mit dem Somedia Buchverlag

PETER ROTHENBÜHLER, MAGDALENA CEAK, SONJA LAURÈLE BAUER

Martin Meuli – Operation am Ungeborenen
DER PIONIER. DIE FÖTALCHIRURGIE. DIE PATIENTEN.

340 Seiten, gebunden, ISBN: 978-3-85932-837-2, CHF 39.–

Erhältlich bei
Somedia Production AG
www.somedia-buchverlag.ch
Telefon 055 645 28 63

somedia
BUCHVERLAG

Amtliche Anzeigen

der Gemeinden Ill Churwalden | Felsberg | Haldenstein | Maladers | Trimmis | Tschierschen-Praden

6. Juli 2018 | Nr. 27



Churwalden

Bauausschreibungen

Auflageort: Bauamt Churwalden, Rathaus, 7075 Churwalden

Öffentliche Auflage: 6. Juli 2018–26. Juli 2018
Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis zum 26. Juli 2018 schriftlich und begründet an den Gemeindevorstand Churwalden einzureichen.

Bauherrschaft: Manser Heidi und August, Kesselbachweg 38, 9450 Altstätten

Vertreter: Plan4 Architekten und Bauingenieure, Girabodawäg 4, 7075 Churwalden

Baubjekt: Umbau Schopf zu Carport mit neuer Parkplatzanordnung, Parz. Nr. 20442, Hauptstrasse 152, 7075 Churwalden

Bauherrschaft: Raffl Günther, Oberhusweg 13a, 7074 Malix

Baubjekt: Abbruch und Wiederaufbau Remise/Rinderstall mit grösserem Volumen, Oberhusweg 13, Parz. Nr. 30067, 7074 Malix

Bauherrschaft: Berggasthaus Edelweisschütte Regula Malär und Bernhard Waespi, Alpweg 33, Postfach 207, 7074 Malix

Baubjekt: Erstellung Reklametafel «Älplibar», bei Alpweg 54, Parz. Nr. 30549, 7074 Malix

Bauherrschaft: Gassner Peter und Bea, Dornegasse 55, 8967 Widen

Baubjekt: Wohnhaus: Dachsanierung inkl. Erhöhung (Isolation), Ersatz unbeheizter Wintergarten durch ganzjährig nutzbaren Wohnraum mit Flachdach, neuer Kamin an Westfassade, Ersatz Balkon durch Vordach, Jochwäg 9, Parz. Nr. 21418, 7075 Churwalden

Bauherrschaft: Zwahlen Thomas und Martina, Mülistrasse 3, 7076 Parpan

Vertretung: ruwa Holzbau, Kantonsstrasse 3, 7240 Küblis

Baubjekt: Neubau MFH mit frei stehen-

dem Autounterstand und Schopf, Parz. Nr. 10496, Oberbergstrasse 8, 7076 Parpan – Projektanpassung: Verkleinerung Autounterstand mit Verschiebung nach Osten, Verschiebung Wohnhaus nach Süden

Bauherrschaft: Bezzola Rudolf, Brambrüeschstrasse 6, 7074 Malix

Vertretung: Mons Solar AG, Gewerbestrasse 3, 9444 Diepoldsau

Baubjekt: Neubau Photovoltaikanlage (Aufdach-Anlage), Brambrüeschstrasse 6, Parz. Nr. 30149, 7074 Malix

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2018

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2018 liegt gestützt auf Art. 29 Abs. 2 der Gemeindeverfassung vom 6. Juli 2018 bis 5. August 2018 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Zudem ist es auf der Website www.churwalden.ch aufgeschaltet. Während dieser Frist kann im Sinne von Art. 29 Abs. 2 der Gemeindeverfassung Einsprache erhoben werden.

Gwunderhüsli Frauenverein Malix

Das Gwunderhüsli ist jeden Samstag von 9.00 bis 11.30 Uhr geöffnet.

Evangelische Kirchgemeinde Churwalden

Sonntag, 8. Juli
Kein Gottesdienst

Evangelische Kirchgemeinde Malix

Sonntag, 8. Juli
20.00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. H. P. Joos

Evangelische Kirchgemeinde Parpan

Sonntag, 8. Juli
9.15 Uhr Gottesdienst mit Pfrn. G. Palm

Katholische Kirchgemeinde Churwalden-Malix-Parpan

Freitag, 6. Juli

10.00 Uhr Hl. Messe im Lindenhof

Sonntag, 8. Juli

9.00 Uhr Hl. Messe

Gedächtnis für Alois und Martha Brügger-Vogel und Angehörige

Donnerstag, 12. Juli

9.00 Uhr Hl. Messe im Mönchschor



Felsberg

Bauwesen

Bauherrschaft: Remo Schatz, Sägenstrasse 32, 7000 Chur

Projektverfasser: Rubatech GmbH, Bahnhofstrasse 54, 7302 Landquart

Bauvorhaben: Umbau Sanierung Einfamilienhaus, Untere Gasse 43, Parzelle 452

Bauherrschaft: Politische Gemeinde Felsberg, Schulstrasse 1, 7012 Felsberg

Projektverfasser: Architekturbüro Marcel Liesch, Paradiesgasse 11, 7000 Chur

Bauvorhaben: Stehle/Reklametafel bei Kinderkrippe, Taminserstrasse 9, Parzelle 712

Einsprachen sind gemäss Art. 45 KRVO schriftlich innert 20 Tagen an die Baukommission zu richten.

Die Baupläne liegen während der Einsprachezeit auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Sanierung Dorfbrunnen

Ab Ende Juli bis Ende September werden die Dorfbrunnen saniert. Die Sanierung wird durch Dominik Zehnder, Steinhauer/Steinbildhauer aus Cazis, vorgenommen.

Die Arbeiten werden in mehreren Etappen durchgeführt, da je nach Zustand und Massnahmen zwischen den Arbeitsschritten Warte- bzw. Trocknungs- und Aushärtungszeiten einzuhalten sind.

Während der Sanierungsarbeiten müssen die jeweils betroffenen Brunnen abgestellt werden. Das Ziel ist es, die einzelnen Brunnen jeweils möglichst rasch wieder in Betrieb zu nehmen. Bei einzelnen wird jedoch ein Abschalten des

stabl@somedia.ch

Wassers für mehrere Wochen unumgänglich sein, so bei den Brunnen Untere Gasse 6 und Hintere Gasse 53, die von Mitte August bis wahrscheinlich Mitte September abgeschaltet bleiben. Wir danken für Ihre Kenntnisnahme und Ihr Verständnis.

Evangelische Kirchgemeinde Felsberg

www.kirchefelsberg.ch

«Was aber die Bruderliebe betrifft, so seid ihr selbst von Gott gelehrt, einander zu lieben.» 1. Thessalonicher 4, 9

Unter Seinesgleichen

Liebe Felsbergerinnen und Felsberger
Auf dem Weg zur Bündner Pfarrsynode in Castrisch kam unsere Wandergruppe auch in Vrin vorbei. Da an jenem Abend einige Aktivitäten im Schwange waren und das Restaurant entsprechend voll, bat uns unser Hotelier, ob er einen Einzelgast zu uns an den Tisch setzen dürfte. Dieser kam aus Hannover und offenbarte sich als faszinierter Bewunderer von Caminadas Baukunst, was natürlich zur Frage verleitete, ob er denn Architekt sei? Er räusperte sich vornehm: Nein, er sei Pfarrer. Wir drei andern schauten uns schmunzelnd an und mussten Lachen. Die Irritation des Kollegen hielten wir aber nicht lange aus: Wir seien auch alles Pfarrer, was er zuerst mit einem argwöhnischen Blick quittierte. Aber als das Eis gebrochen war, war für theologische Unterhaltung gesorgt. Mit segensreichen Grüssen Pfarrer Fadri Ratti

Stellvertretungen Pfarramt

Bitte wenden Sie sich bei Todesfällen an folgenden Stellvertreter:
Samstag, 7., bis Sonntag, 29. Juli:
Pfr. Jakab Sándor, Castrisch, Telefon 081 925 1802, E-Mail: sandor.jakab@gr-ref.ch. Besten Dank.

Zu guter Letzt

«Wir sind nicht Herren, sondern Werkzeuge in der Hand des Herrn der Geschichte.» Dietrich Bonhoeffer (1906–1945)



Haldenstein

Ersatz Stützmauer Chrüzgass

Aufgrund der Sanierungsarbeiten an der Chrüzgass muss die angrenzende Stützmauer auf Parzelle Nr. 1885 ersetzt werden. Die entsprechenden Arbeiten dauern zwei bis drei Wochen und haben bereits begonnen. Die Chrüzgass bleibt für Personenwagen mit Behinderungen befahrbar. Für grössere Fahrzeuge wie Traktoren ist eine Durchfahrt während dieser Zeit nicht möglich.

Die Belagsarbeiten für die sanierten Strassenabschnitte finden Anfang August 2018 statt.

Belagsarbeiten Neu Strössli bis Feldstrasse

Die Belagsarbeiten an der Kantonsstrasse auf dem Abschnitt Neu Strössli bis Feldstrasse haben am Montag, 2. Juli 2018, begonnen und dauern rund drei Wochen.

Die Strasse ist mit Behinderungen befahrbar, es muss mit kurzen Wartezeiten gerechnet werden. Für den Einbau des Deckbelags muss der Streckenabschnitt einen Tag lang für den Verkehr gesperrt werden. Dieser Termin ist voraussichtlich der Donnerstag, 12. Juli 2018.

Bitte beachten Sie, dass sich dies aufgrund der Wetterlage kurzfristig noch ändern kann. Die direkt betroffenen Anwohner werden möglichst frühzeitig persönlich über den genauen Zeitpunkt informiert und erhalten Ersatzparkplätze.

Die Anwohner ab der Feldstrasse bis Usser Cunclicis haben die Möglichkeit, die Baustelle am Tag der Sperrung über den Rheindamm zu umfahren.

Zurückschneiden von Sträuchern und Hecken

Lebhäge müssen gemäss Art. 76 Abs. 5 KRG jährlich auf die Grenze und eine Höhe von 1,5m ab gewachsenem Boden zurückgeschnitten werden. Entlang der Kantonsstrasse gelten die Bestimmungen von Art. 21 Abs. 3 der Kantonalen Strassenverordnung, wobei die Strassenfahrbahn bis auf eine Höhe von 5 m, das Trottoir bis auf eine solche von 3,5 m von überhängenden Ästen von Sträuchern, Zier- und Obstbäumen freigehalten werden muss.

Sämtliche Bepflanzungen entlang von öffentlichen Strassen und Trottoirs müssen so gehalten werden, dass aus ihrem Zustand keine Nachteile und Gefahren für die Strassenbenützer entstehen. Im Sinne dieser Bestimmungen werden alle Liegenschaftsbesitzer aufgefordert, bis am 16. Juli 2018 ihre Bepflanzungen mindestens auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden.

Evangelische Kirchgemeinde Haldenstein

Sonntag, 8. Juli
Gottesdienst in der Region

Amtswochen in Haldenstein
3.–7. Juli und 23. Juli–3. August:
Pfr. Tobias Winkler, Mastrils, Tel. 076 617 35 26

8.–22. Juli:
Pfrn. Evelyn Cremer, Trimmis
Telefon 078 653 01 03 / 081 353 71 56



Maladers

Bauausschreibungen

Öffentliche Auflage vom 6.7.–25.7.2018
Einsprachen: sind gemäss Art. 45 KRVO während der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeindevorstand Maladers, 7026 Maladers, zu richten.

Bauherrschaft: Giger Martin, Brandacker, 122A, 7026 Maladers
Bauobjekt: Parz. 10, Landwirtschaftszone; Stützmauern, Motorkarrenweg, Lattenzaun

Bauherrschaft: Giannetta-Brot Eva und Domenico, Selias 6, 7026 Maladers
Bauobjekt: Projektänderung Terrasse und Aussentreppe

EW Maladers

Von Mittwoch, 4. Juli 2018, bis Dienstag, 10. Juli 2018, wird die IBC die Stromzähler im Dorf ablesen. Wir bitten die Bevölkerung, die Aussenzählerkästen frei und zugänglich zu halten. Ein Abdecken oder Versperren mit Material ist nicht gestattet. Mehraufwendungen müssen wir den Abonnenten in Rechnung stellen. Die Aussenkästen müssen das ganze Jahr über sichtbar und zugänglich sein.

Absolutes Feuer- und Feuerwerksverbot

Im Kanton Graubünden herrscht eine grosse Waldbrandgefahr. Die Wetterprognosen sagen für die kommenden Tage keine lang anhaltenden Niederschläge voraus.

Der Gemeindevorstand verfügt deshalb bis auf Weiteres ein absolutes Feuerverbot im Freien. Es ist absolut verboten im Wald und in Waldesnähe Feuer zu entfachen.

Im Weiteren verweisen wir auf die kantonalen Mitteilungen und Publikationen in den öffentlichen Medien oder unter www.waldbrandgefahr.ch

Evangelische Kirchgemeinde Maladers

Sonntag, 8. Juli
Kein Gottesdienst
Kontaktperson:
Pfarrer Csaba Kókai, Tel. 081 373 11 81

**Werfen Sie Papier und Karton nicht in den Kehrlicht;
sie werden überall für die Wiederverwertung gesammelt!**

Katholische Kirchgemeinde Maladers

Katholische Pfarrei St. Antonius in Maladers mit Castiel, Calfreisen, Lünen

Sonntag, 8. Juli

Kein Gottesdienst



Trimmis

Verkehrsumleitung

Infolge der Bauarbeiten am Kreisel erfolgt in der Zeit vom 9.7.2018, ab 8 Uhr, bis 13.7.2018, 16.30 Uhr, eine Verkehrsumleitung. Der Verkehr über den Churweg Richtung Chur wird ab der Kreuzung Churweg/Montalinstrass via Montalinstrass und Cholplatzweg umgeleitet. In umgekehrter Richtung über den Kreisel via Churweg nach Trimmis bleibt der Verkehr einspurig gewährleistet.

Grosse Flur- und Waldbrandgefahr

Zurzeit herrscht im Bündner Rheintal und Heizenberg/Domleschg grosse Flur- und Waldbrandgefahr. Durch die anhaltende Trockenheit steigt die Gefahr von Wald- und Flurbränden in Graubünden weiter an. Feuer können bei diesen Bedingungen leicht ausser Kontrolle geraten und sich sehr schnell ausbreiten. Der Umgang mit Feuer und Raucherwaren hat mit grosser Vorsicht zu erfolgen. Grillfeuer sind im Freien nur in betonierten Feuerstellen zu entfachen und dürfen nur vollständig gelöscht verlassen werden. Bei starkem Wind ist auf das Feuern zu verzichten.

Das Steigenlassen von Himmelslaternen (auch Ballone mit Wunderkerzen, Glücks- oder Wunschlaternen oder Kong-Ming-Laternen genannt) ist im Kanton Graubünden ganzjährig verboten!

Wir bitten die Bevölkerung um besondere Vorsicht. Beachten Sie auch die aktuellen Meldungen zur Waldbrandgefahr unter www.wald.gr.ch sowie allfällige Hinweisschilder. Bei grosser Trockenheit herrscht ein Feuer- und Feuerwerksverbot.

Baugesuch

Bauherr Luck Heinz, c/o Luck Gian-Claudio, In der Mettlen 3, 8173 Neerach

Vertreter Luck Gian-Claudio, In der Mettlen 3, 8173 Neerach

Grundeigentümer Erben Luck Lucas, z.H. Luck Heinz, c/o Luck Gian-Claudio, In der Mettlen 3, 8173 Neerach

Bauvorhaben Erstellung Windfang, Oberdorfstrasse 12, Parz. Nr. 3326

Öffentliche Auflage: bis zum 26. Juli 2018 auf der Gemeindeverwaltung.

Einsprachen: öffentlich-rechtliche sind während der Auflagefrist bis zum 26. Juli 2018 schriftlich und begründet bei der Baukommission Trimmis einzureichen.

Evangelische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Sonntag, 8. Juli

10.00 Uhr Sommergottesdienst, ref. Kirche Untervaz
Pfarrer Heinz-Ulrich Richwinn

Katholische Kirchgemeinde Trimmis

Freitag, 6. Juli

10.00 Uhr Kranken- und Hauskommunion
18.15 Uhr hl. Beichte und stille Anbetung
19.00 Uhr hl. Messe mit sakramentalem Segen
Stiftmesse: Geschwister Anna und Ursula Gädient

Samstag, 7. Juli

17.00 Uhr Vorabendmesse
Jahrzeit: Werner Milz-Fausch

Sonntag, 8. Juli

10.00 Uhr hl. Messe
Kollekte: Ewige Anbetung

Dienstag, 10. Juli

18.00 Uhr Rosenkranzgebet

Mittwoch, 11. Juli

8.30 Uhr Rosenkranzgebet
9.00 Uhr hl. Messe (Frauen- und Müttermesse)

Donnerstag, 12. Juli

8.30 Uhr Rosenkranzgebet
9.00 Uhr hl. Messe

Freitag, 13. Juli

18.15 Uhr hl. Beichte
19.00 Uhr hl. Messe



Tschierschen-Praden

Stromunterbruch Tschierschen

Wir teilen Ihnen mit, dass infolge Arbeiten an der Anlage der Trafostation Pajüel und den damit nötigen Arbeiten an den Hochspannungsan-

lagen die Energielieferung **in der Nacht vom Donnerstag, 19. Juli 2018, ab 01.00 Uhr während max. 4 Stunden bis 05.00 Uhr im Gebiet Tschierschen** unterbrochen wird und ersuchen Sie, hiervon Kenntnis zu nehmen. Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, dass zu Versuchszwecken oder bei rascherer Beendigung der Arbeiten die Leitungen schon während der oben angegebenen Zeit wieder in Betrieb gesetzt werden und deshalb **immer als unter Spannung stehend zu betrachten sind.**

Bauausschreibung

Öffentliche Auflage: 6. bis 26. Juli 2018 im Gemeindehaus Tschierschen (Schalter Schanfigg Tourismus) und in der Gemeindeverwaltung Praden.

Bauvorhaben: Errichtung Luftwärmepumpe, Parzelle 2024, ob der Hecke, 7063 Praden

Bauherrschaft: Ernst Hans und Annarösl, 7063 Praden

Öffnungszeiten Gemeindekanzlei im Juli 2018

Die Gemeindekanzlei in Praden bleibt am Mittwoch, 11.7.2018, und am Freitag, 13.7.2018, geschlossen. Für dringende Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an das Büro des Tourismusvereins in Tschierschen, Tel. 081 373 10 10. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Evangelische Kirchgemeinde Steinbach

Tschierschen und Praden sind Teile der Pastoralengemeinschaft Steinbach und Maladers.

Sonntag, 8. Juli

9.35 Uhr Gottesdienst in Tschierschen mit Pfr. Csaba Kókai

Kontaktperson:

Pfr. Csaba Kókai, Tel. 081 373 11 81

Redaktionsschluss für amtliche Mitteilungen:

Jeweils am Mittwoch, 12 Uhr

